



# Bergamt Stralsund



## Hinweisblatt des Bergamtes Stralsund - Fachexkursionen -

Bei den Tagebauen zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich überwiegend um Bergbaubetriebe, die unter Bergaufsicht stehen. Zuständige Behörde ist das Bergamt Stralsund.

Der Unternehmer ist für die Ordnung und Sicherheit in seinem Betrieb voll verantwortlich.

Geführte Fachexkursionen in den unter Bergaufsicht stehenden Bereichen sind möglich, wenn die für den Tagebau oder die Anlage getroffenen bergbehördlichen Auflagen eingehalten und die Besucher keinen Gefahren ausgesetzt werden bzw. durch die Besucher keine Gefahren hervorgerufen werden.

Folgende Forderungen sind dabei zu erfüllen:

1. Veranstalter und Unternehmer tragen Sorge dafür, dass dem Bergamt die geführte Fachexkursion spätestens eine Woche vorher *schriftlich* angezeigt wird.
2. Der Unternehmer belehrt die Besucher bzw. deren Verantwortlichen unmittelbar vor der Exkursion nachweisbar über Verhaltensweisen und mögliche Gefährdungen.
3. Böschungen dürfen in ihrer Geometrie nicht verändert werden.
4. Gefährdete Bereiche und Böschungen, betriebliche Verkehrswege und Anlagen sind deutlich sichtbar abzusperren und nicht zu betreten.
5. Bei Begehen des Tagebaues ist geeignete Kleidung, insbesondere festes Schuhwerk, zu tragen.
6. Aufbereitungsanlagen u. a. technische Anlagen sind nur mit geeigneter Arbeitschutzbekleidung (Helm, festes Schuhwerk usw.) unter Aufsicht des Unternehmers bzw. eines von ihm Beauftragten zu betreten.
7. Den Anordnungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.